

Kaderkriterien für die Nominierung in die Bundeskader im Rahmen der DOSB-Leistungssportförderung durch das Bundeskanzleramt

für die Sportart Discgolf

Herausgeber:	Deutscher Frisbeesport-Verband e.V.
Ort:	Deutschland
gültig seit:	Juni 2026

Kaderkriterien

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Bundeskader des Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) leiten sich aus der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der DOSB-Förderkonzeption ab. Dem DFV obliegt die strategische und operative Verantwortung des gesamten langfristigen Leistungsaufbaus der Bundeskader. Eine Verbands- und Sportartspezifische Kaderobergrenze (WK, PK, NK1, NK2) wird zwischen DFV und DOSB jährlich vereinbart. Die Nutzung der Kaderplätze ist eng an Qualität und Perspektiveinschätzung geknüpft.

2. Ziel

Die Kaderkriterien sind die transparente Darstellung der jährlich zu erbringenden Anforderungen eines/einer Athlet*in zur Erreichung eines Kaderstatus, in der Ausrichtung auf internationale Spitzenleistung. Die Aufnahme in einen Bundeskaderstatus beruht zum einen auf der zuvor erbrachten sportlichen Leistung und den berechtigten sportlichen Perspektiveinschätzungen. Die Aufnahme soll den/die Athlet*in im Jahr der Aufnahme befähigen, den Leistungssport durchzuführen, um die zuvor vereinbarten Leistungsziele zu erreichen und die entsprechenden Unterstützungsleistungen im deutschen Sportsystem in Anspruch zu nehmen. Der Kriterienkatalog dient der strukturierten Begründung von Nominierungsentscheidungen durch den/die Chef - Bundestrainer*in.

3. Kaderkommission

Die Nominierung in einen Bundeskader erfolgt auf Vorschlag der jeweils zuständigen Trainer*innen. Die endgültige Nominierung erfolgt durch den/die Chef – Bundestrainer*in und den/die Sportdirektor*in in Absprache mit der Discgolfabteilung und tritt erst nach Genehmigung durch den DOSB in Kraft.

4. Allgemeine Kaderkriterien

Die folgenden Kriterien gelten für alle Bundeskaderstufen (WK, PK, NK1, NK2) in allen Disziplinen des DFV — insbesondere Ultimate Frisbee und Disc Golf. Sie sind Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib im Kader.

4.1 Formale Grundvoraussetzungen

Die folgenden formalen Voraussetzungen müssen zum Nominierungszeitpunkt erfüllt sein:

Kriterium	Regelung Discgolf
DFV-Mitgliedschaft	Aktive Mitgliedschaft in einem DFV-Mitgliedsverein zum Nominierungszeitpunkt.
Staatsangehörigkeit / Spielberechtigung	Deutsche Staatsangehörigkeit oder Spielberechtigung für Deutschland nach WFDF-Regelwerk.
Altersgrenze	WK/PK: keine Altersgrenze. NK1: U19 (≤ 18 Jahre im Berufungsjahr). NK2: U16 (≤ 15 Jahre im Berufungsjahr).
Keine aktive Wettkampfsperre	Keine laufende Wettkampfsperre durch WFDF, EDGF, PDGA, DFV oder NADA zum Nominierungszeitpunkt.

4.2 Athlet*innenvereinbarung

Die Unterzeichnung der DFV-Athlet*innenvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung ist zwingende Voraussetzung für die Aktivierung des Kaderstatus. Ohne unterzeichnete Vereinbarung ruht die Kadermitgliedschaft; eine Teilnahme an Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen ist in diesem Zeitraum nicht

möglich. Bei Minderjährigen (NK1 und NK2, falls zutreffend) ist zusätzlich die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

4.3 Anti-Doping & Meldepflichten

Der DFV ist als DOSB-Mitglied an den Nationalen Anti-Doping Code (NADC) der NADA und den WADA-Code gebunden. WFDF ist Unterzeichner des WADA-Codes. Für alle Bundeskaderangehörigen (WK, PK, NK1) gelten die folgenden Anti-Doping-Regelungen:

Alle Bundeskaderangehörigen erkennen den NADC der NADA und den WADA-Code als verbindlich an und sind jederzeit zu unangekündigten Dopingkontrollen bereit. WK-Athlet*innen können in den Nationalen Testpool (NTP) der NADA aufgenommen werden; in diesem Fall gelten Meldepflichten für Aufenthaltsdaten und ein 60-Minuten-Zeitfenster täglich. Drei Meldepflichtversäumnisse innerhalb von zwölf Monaten gelten gemäß NADC Art. 2.4 als Anti-Doping-Verstoß. Die Teilnahme an Dopingkontrollen im Rahmen von DFV-Wettkämpfen und -Maßnahmen ist verpflichtend; eine Verweigerung gilt als Verstoß. Die Einnahme von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln liegt in der Eigenverantwortung der Athlet*innen; die NADA-Risikominimierungsempfehlungen sind zu beachten. Da Frisbeesport auf dem Prinzip der Selbstschiedsrichterung beruht, widerspricht Manipulation oder Täuschung — auch im Anti-Doping-Kontext — den Grundwerten des Sports fundamental.

4.4 Teilnahmepflicht an geförderten Maßnahmen

Mit der Aufnahme in einen DFV-Bundeskader gehen Kaderangehörige die Verpflichtung ein, an allen vom DFV geförderten und einberufenen Maßnahmen teilzunehmen. Geförderte Maßnahmen sind Lehrgänge, Trainingscamps, Wettkämpfe, Sichtungsmaßnahmen und sonstige Nationalteam-Aktivitäten, für die der DOSB eine Finanzierung bereitstellt. Die Teilnahmepflicht ist an die Förderung geknüpft: Wer geförderte Maßnahmen nicht wahrnimmt, verzichtet auf den damit verbundenen Ressourceneinsatz des Verbandes und riskiert die Überprüfung des Kaderstatus.

4.5 Leistungsdiagnostik & Sportmedizin

Alle Bundeskaderangehörigen verpflichten sich zur Teilnahme an den vom DFV vorgesehenen leistungsdiagnostischen und sportmedizinischen Maßnahmen. Im Zuge der Leistungssportförderung sind die Kosten der jährlichen sportmedizinische Grunduntersuchung gedeckt.

4.6 Verhalten, Werterahmen & Spirit of the Game

Der Spirit of the Game (SotG) ist kein ergänzendes Soft-Skill, sondern strukturelles Kernelement des Frisbeesports und damit der DFV-Kaderzugehörigkeit.

Spirit of the Game — Verbindliche Definition für DFV-Kaderangehörige

Der Spirit of the Game verpflichtet alle Kadermitglieder zu: vollständiger Regelkenntnis und eigenverantwortlicher Regelanwendung (Selbstschiedsrichterung); respektvollem und fairem Umgang mit Gegner*innen, Mitspieler*innen und Schiedsrichter*innen; konstruktiver Kommunikation bei Regeldiskussionen auch unter Wettkampfdruck; aktiver Mitwirkung in Spirit Circles; und zu einem Gesamtauftreten, das den Werten des Frisbeesports entspricht — sowohl auf als auch außerhalb des Spielfelds.

4.7 Ausscheiden & Berufungsrecht

Der Kaderstatus wird jährlich überprüft und durch den/die Chef - Bundestrainer*in mit DOSB-Bestätigung neu vergeben. Folgende Tatbestände können zur Abberufung oder zum Ruhen des Kaderstatus führen:

Grund des Ausscheidens	Regelung / Verfahren
Unterschreitung Teilnahmequote (ohne Begründung)	Schriftliche Abmahnung; bei Wiederholung Kaderstatus-Überprüfung durch DFV-Leistungssportausschuss.
Anti-Doping-Verstoß	Sofortige Suspendierung; Verfahren gemäß NADC; DIS/CAS-Schiedsgerichtsbarkeit. Kein Ermessensspielraum.

Verstoß gegen Spirit of the Game (schwerwiegend oder wiederholt)	Einzigartiges DFV-Kriterium: Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen SotG-Grundsätze können nach Anhörung zum Ruhen oder Entzug des Kaderstatus führen. Entscheidung durch DFV-Vorstand Leistungssport.
Nicht-Unterzeichnung Athlet*innenvereinbarung	Kaderstatus ruht bis zur Unterzeichnung; Einladungen und Förderleistungen sind in dieser Zeit ausgesetzt.

Berufungsrecht: Gegen jede Entscheidung über Abberufung oder Suspendierung kann die betroffene Person innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe Berufung gemäß der Rechtsordnung des DFV einlegen.

5 Leistungskriterien

World Games-/ Weltklassekader (WK; 2 Plätze):

Dem WK gehören Athlet*innen mit nachgewiesenem Weltspitzenniveau bei den jährlichen Zielwettkämpfen an. In den WK können Athlet*innen aufgenommen werden, die in der aktuellen Saison dem PK angehört haben und die nach der aktuellen Wettkampfsaison folgende Kriterien erfüllt haben:

- World Games: Platz 1 – 8
- Team – Weltmeisterschaften Platz 1 – 8 (nur in den Jahren ohne WG)
- Europameisterschaften Platz 1 – 3 (Einzel – EM, in Jahren ohne WG und WM)
 Platz 1 – 4 (Team – EM, in Jahren ohne WG und WM)

Falls die oben genannten Kriterien nicht erfüllt werden, gehen die zwei WK-Plätze automatisch in den PK über.

Perspektivkader (PK; 10 Plätze):

Voraussetzungen zur Berufung in den Perspektivkader	
Leistungsstärke	• Mittelwert aus D-Rating & PDGA Rating: Männer: 1000 Frauen 900 • Platzierung bei der letzten Deutschen Meisterschaft: Männer: Top 20 Frauen: Top 8 • Vollständige Spielwirksamkeit in folgenden Bereichen: Drive, Approach, Putt, Scramble • Gute körperliche Grundfitness → Physische Belastbarkeit bei Zielwettkämpfen • Überdurchschnittliches taktisch-situatives Verhalten
Psychische Leistungsvoraussetzungen	• Abrufbarkeit des Leistungspotenzials unter Druck • Fähigkeit der emotionalen Selbstregulation
Entwicklungsdynamik	• Überdurchschnittliches Perspektivpotenzial bzgl. der Leistungserbringung (kurz, - mittel- und langfristig) • Positive Ratingentwicklung der letzten 2 Jahre, bei Spielenden unter einem Rating von 1020 (männlich) oder 940 (weiblich)
Trainierbarkeit und Trainingsbereitschaft	• Trainingsbereitschaft ausgerichtet auf Quantität, Qualität, Intensität und Konstanz • Hoch ausgeprägte Trainings- und Wettkampfmotivation • Teilnahmebereitschaft zu allen DFV-Maßnahmen • Leistungsförderliches Gesundheitsbewusstsein • Bereitschaft zur selbstständigen Trainingsdokumentation

	• schnelle und zielführende Kommunikation mit dem Leistungssportpersonal
Teilnahme am nationalen und internationalen Spielbetrieb	• Teilnahme an min. 5 höherklassigen Turnieren in den letzten 12 Monaten. Dazu zählen: German Tour, DM, PDGA ≥ B-Tier, DGPT, PDGA Majors, EM, WM, WG • Die eigenständige Teilnahme an internationalen Turnieren ist keine Voraussetzung, wird jedoch positiv bewertet
Teamfähigkeit	• Von selbst initiierte, soziale Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln, das der Mitspieler*innen und das des Betreuungsteams
Verhaltensrichtlinien	• Einhaltung des Spirits of the Game, der Spielregeln, der Anti-Doping-Bestimmung der Ahtlet*innenvereinbarung und des Ehrenkodex.

Der/Die Chef – Bundestrainer*in kann aufgrund der sportlichen Perspektive einzelner Athlet*innen auch bei nicht vollständig erfüllten Qualifikationskriterien, Athlet*innen in den Kader berufen, solange nicht alle Plätze belegt sind.
Die Daten werden für das kommende Jahr immer nach dem PDGA-Rating Update im Dezember festgesetzt.

Nachwuchskader 1 (NK1; 7 Plätze):

Voraussetzungen zur Berufung in den Nachwuchskader 1	
Leistungsstärke	• Top 10 Platzierung im D-Rating in der eigenen Division • Erfolgreiche Qualifikation & Teilnahme an der deutschen Meisterschaft • Umfassende Spielwirksamkeit in den folgenden Bereichen: Drive, Approach, Putt, Scramble • Gute körperliche Grundfitness → Physische Belastbarkeit bei Zielwettkämpfen • ausgeprägtes taktisch-situatives Verhalten
Psychische Leistungsvoraussetzungen	• Abrufbarkeit des Leistungspotenzials unter Druck • Grundlagen der emotionalen Selbstregulation
Entwicklungsdynamik	• Überdurchschnittliches Perspektivpotenzial bzgl. der Leistungserbringung (kurz, - mittel- und langfristig) • Positive Ratingentwicklung der letzten 2 Jahre
Trainierbarkeit und Trainingsbereitschaft	• Trainingsbereitschaft ausgerichtet auf Quantität, Qualität, Intensität und Konstanz • Hoch ausgeprägte Trainings- und Wettkampfmotivation • Teilnahmebereitschaft zu allen DFV-Maßnahmen • Leistungsförderliches Gesundheitsbewusstsein • Bereitschaft zur selbstständigen Trainingsdokumentation • schnelle und zielführende Kommunikation mit dem Leistungssportpersonal
Teilnahme am Spielbetrieb	• Teilnahme an min. 2 höherklassigen Turnieren in den letzten 12 Monaten. Dazu zählen: German Tour, DM, PDGA ≥ B-Tier, DGPT, Worlds, EM, WM
Teamfähigkeit	• Von selbst initiierte, soziale Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und das der Mitspielelenden

Verhaltensrichtlinien	• Bereitschaft zur Einhaltung des Spirits of the Game, der Spielregeln, der Anti-Doping-Bestimmung, der Ahtlet*innenvereinbarung und des Ehrenkodex

Der/Die Chef - Bundestrainer*in kann aufgrund der sportlichen Perspektive einzelner Athlet*innen auch bei nicht vollständig erfüllten Qualifikationskriterien, Athlet*innen in den Kader berufen, solange nicht alle Plätze belegt sind.
Die Daten werden für das kommende Jahr werden immer nach dem PDGA-Rating Update im Dezember festgesetzt.

Nachwuchskader 2 (NK2; 5 Plätze):

Die Nominierung in den NK2 erfolgt durch den Vorschlag des/der zuständigen Landestrainer*in. Die endgültige Nominierung erfolgt durch den/die Chef – Bundestrainer*in und den/die Sportdirektor*in in Absprache mit der Discgolfabteilung und tritt erst nach Genehmigung durch den DOSB in Kraft. Die hier anzusetzenden Kaderkriterien sind im bundeseinheitlichen Landesverband-Kriterienkatalog festgehalten, welcher sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in Bearbeitung befindet. Da die adäquate Testung im Rahmen dieser Kriterien noch nicht umsetzbar ist, werden zur Nominierung vorrangig das Entwicklungspotential und das D-Rating zum Jahresende herangezogen.

6 Parität

Grundsätzlich wird eine paritätische Kaderbesetzung angestrebt. In folgenden Fällen kann von einer paritätischen Besetzung abgewichen werden.

1. Der Zielwettkampf der betrachteten Saison erfordert aufgrund seiner Rahmenbedingungen eine abweichende Besetzung der Kaderplätze.
2. Die Kaderkriterien werden nicht erfüllt.

7. Orientierung am Weltstand und kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Kaderkriterien orientieren sich am internationalen Weltstand und am aktuellen Leistungsniveau in Deutschland. Sie werden fortlaufend überprüft und entsprechend der Entwicklung des internationalen und nationalen Leistungsniveaus angepasst.

Maßgeblich ist stets die jeweils aktuelle Fassung der Kaderkriterien.

Anhang:

Kaderstufen und Altersgruppen im DFV Discgolf

Stufe	Altersgruppe	Zielwettkampf	Anmerkung
WK	Keine Altersgrenze (Erwachsene)	World Games	Höchste Bundeskaderstufe; jährliche DOSB-Bestätigung
PK	Keine Altersgrenze (Erwachsene)	World Games (Perspektive) Team-WM	WK-Aufstieg innerhalb von 4 Jahren; jährliche DOSB-Bestätigung
NK1	U19 (≤ 18 Jahre im Berufungsjahr)	PDGA Junior Worlds	Dieser Katalog. Übergang Junioren → Senioren

NK2	U16 (≤ 15 Jahre im Berufungsjahr)	PDGA Junior Worlds	Separater Katalog; bundeseinheitliche LV-Kriterien